

# Probeversuche in den Sprung- sowie in den Stoß- und Wurfwettbewerben

## Was sagen die Regeln?

Im Abschnitt 4 (Technische Wettbewerbe) beschäftigen sich zwei Abschnitte der IAAF-Regel 180 mit den Probeversuchen.

Weiterhin wird im Anhang 2 der IWR-Ausgabe 2006 (Sicherheitsmaßnahmen bei Leichtathletik-Veranstaltungen) auf dieses Thema kurz eingegangen.

### Regel 180.1 (wörtliche Abschrift)

Vor Beginn des Wettbewerbs darf jeder Wettkämpfer Probeversuche am Wettkampfsplatz ausführen. Die Probeversuche bei den Stoß-/Wurfwettbewerben werden stets in der ausgelosten Reihenfolge und immer unter Aufsicht der Kampfrichter ausgeführt.

**Erläuterung:** *Der Wettkampfleiter legt jeweils fest, wie viele Probeversuche zulässig sind.*

### Regel 180.2 (ohne die DLV-Bestimmung zur Neutralisation)

Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Wettkämpfern nicht mehr erlaubt,

- a die Anlaufbahn oder den Absprungbereich,
- b die Geräte,
- c den Stoß-/Wurfbereich oder den Sektor mit oder ohne Geräte für Probezwecke zu benutzen.

## Anmerkungen

Diese sehr kurzen Regelvorgaben zu den Probeversuchen müssen durch einige Hinweise ergänzt werden.

Das Kampfgericht muss so rechtzeitig an der Wettkampfstätte sein, dass alle Teilnehmer ihre Probeversuche sicher durchführen können.

Um die Teilnehmer gleich zu behandeln, sollten die Probeversuche nach Aufruf erfolgen.

Die Probeversuche bei den Stoß- und Wurfwettbewerben sind laut Regel 180.1 unter der Aufsicht des Kampfgerichtes durchzuführen. Auch bei den Sprungwettbewerben ist es sinnvoll, wenn das Kampfgericht das Einspringen organisiert bzw. überwacht.

Mögliche Ausnahmen von der Durchführung nach der Reihenfolge auf der Liste:

**Hochsprung:** Um Überschneidungen bei den Anläufen zu vermeiden, ist es sinnvoll, dass die Teilnehmer für die Probeversuche in zwei Gruppen je nach Anlaufrichtung (Anlauf von links bzw. Anlauf von rechts) aufgeteilt werden.

**Hammerwurf:** Um das etwas umständliche Herrichten des Schutzgitters (Einstellung der Schwenkflügel) abzukürzen, ist es sinnvoll, wenn die Teilnehmer für die Probeversuche in zwei Gruppen je nach Drehrichtung (im Uhrzeigersinn bzw. gegen den Uhrzeigersinn) aufgeteilt werden.

Die Probeversuche sind zu beenden, wenn der Obmann die Anlage unmittelbar vor Wettkampfbeginn sperrt.

Das Kampfgericht achtet darauf, dass auch bei den Probeversuchen für die Anlaufmarkierungen keine Kreide oder andere Materialien verwendet werden, die sich nicht oder nur sehr umständlich entfernen lassen.